



Brüssel, den 1. Juli 2015  
(OR. en)

9251/15  
COR 1

UEM 188  
ECOFIN 393  
SOC 356  
COMPET 268  
ENV 350  
EDUC 174  
RECH 165  
ENER 207  
JAI 370  
EMPL 229

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Ungarns 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Ungarns 2015

---

Auf Seite 3 des Dokuments ST 9251/15 INIT muss Erwägungsgrund 2 wie folgt lauten:

(2) **Am 14. Juli 2015** nahm der Rat auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union, und am 21. Oktober 2010 einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten<sup>3</sup> an. Diese bilden zusammen die "integrierten Leitlinien"; die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bei ihrer nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik den integrierten Leitlinien Rechnung zu tragen.

---

<sup>3</sup> Aufrechterhalten durch den Beschluss 2014/322/EU des Rates vom 6. Mai 2014 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2014 (ABl. L 165 vom 4.6.2014, S. 49).